

**Leistungsvereinbarung APH
zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und
dem Verein für Alterswohnen Muttenz**

Nr. 14.400

Seite 1/6

LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009	LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009 Teilrevision vom ...	BEMERKUNGEN
<p style="text-align: center;">Leistungsvereinbarung APH (alt)</p> <p style="text-align: center;">zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz, vertreten durch den Gemeinderat</p> <p style="text-align: center;">und dem</p> <p style="text-align: center;">Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen, Muttenz, vertreten durch den Vorstand</p>	<p style="text-align: center;">Leistungsvereinbarung APH (neu)</p> <p style="text-align: center;">zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz, vertreten durch den Gemeinderat</p> <p style="text-align: center;">und dem</p> <p style="text-align: center;">Verein für Alterswohnen, Muttenz, vertreten durch den Vorstand</p>	<p style="text-align: center;"><i>Streichung „gemeinnützigen“</i></p>
<p>1. <u>Zweck der Leistungsvereinbarung</u></p> <p>Diese Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter vom 20. Oktober 2005 (GeBPA; SGS 854) die Beziehungen zwischen der Einwohnergemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen, vertreten durch den Vorstand des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen, bezüglich den Alters- und Pflegeheimen Käppeli, Reichensteinerstrasse 55, resp. „Zum Park“, Tramstrasse 83 in Muttenz.</p>	<p>1. <u>Zweck der Leistungsvereinbarung</u></p> <p>Diese Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter vom 20. Oktober 2005 (GeBPA; SGS 854) die Beziehungen zwischen der Einwohnergemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein für Alterswohnen, vertreten durch den Vorstand des Vereins für Alterswohnen, bezüglich den Alters- und Pflegeheimen Käppeli, Reichensteinerstrasse 55, resp. „Zum Park“, Tramstrasse 83 in Muttenz.</p>	<p style="text-align: center;">Streichung „gemeinnützigen“</p>

**Leistungsvereinbarung APH
zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und
dem Verein für Alterswohnen Muttenz**

Nr. 14.400

Seite 2/6

LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009	LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009 Teilrevision vom ...	BEMERKUNGEN
<p>3. <u>Aufgaben und Leistungen</u></p> <p>Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnen führt aufgrund dieser Leistungsvereinbarung in seiner grundsätzlichen Unabhängigkeit als Verein die Aufgabe weiter, für das Wohlbefinden der Bewohner und Bewohnerinnen seiner Alters- und Pflegeheime Käppeli sowie „Zum Park“ besorgt zu sein. Dabei berücksichtigt er betriebswirtschaftliche Grundsätze.</p>	<p>3. <u>Aufgaben und Leistungen</u></p> <p>Der Verein für Alterswohnen führt aufgrund dieser Leistungsvereinbarung in seiner grundsätzlichen Unabhängigkeit als Verein die Aufgabe weiter, für das Wohlbefinden der Bewohner und Bewohnerinnen seiner Alters- und Pflegeheime Käppeli sowie „Zum Park“ besorgt zu sein. Dabei berücksichtigt er betriebswirtschaftliche Grundsätze.</p>	<p><i>Streichung „gemeinnützige“</i></p>
<p>.</p>	<p>3. bis <u>Kommunale Pflegebetten-Strategie</u></p> <p>Massgebend für die Planung und Realisierung des künftigen Pflegebettenbedarfs in der Gemeinde Muttenz ist das vom Gemeinderat genehmigte und regelmässig aktualisierte Konzept „Wohnen und Pflege im Alter“. Die Umsetzung der Pflegebettenstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit von Gemeinde, Verein für Alterswohnen und SPITEX.</p>	<p><i>neu</i></p>

**Leistungsvereinbarung APH
zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und
dem Verein für Alterswohnen Muttenz**

Nr. 14.400

Seite 3/6

LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009	LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009 Teilrevision vom ...	BEMERKUNGEN
	<p>3. ter <u>Weitere Vereinbarungen</u></p> <p>Die Leistungsvereinbarung definiert im Sinne eines Rahmenvertrages die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Verein und Gemeinde. Detaillierte Abmachungen können in separaten Vereinbarungen zwischen Gemeinderat und Vereinsvorstand abgeschlossen werden.</p>	<p><i>neu</i></p>
<p>6. <u>Leistungen der Gemeinde</u></p> <p>Die Gemeinde Muttenz unterstützt nach den Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen bei der Erfüllung der Leistungsziele.</p>	<p>6. <u>Leistungen der Gemeinde</u></p> <p>Die Gemeinde Muttenz unterstützt nach den Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verein für Alterswohnen bei der Erfüllung der Leistungsziele.</p>	<p><i>Streichung „gemeinnützigen“</i></p>
<p>8. <u>Koordination mit anderen Stellen</u></p> <p>Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnen koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsbereich tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit Spitälern sowie den Ärztinnen und Ärzten.</p>	<p>8. <u>Koordination mit anderen Stellen</u></p> <p>Der Verein für Alterswohnen koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsbereich tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit Spitälern sowie den Ärztinnen und Ärzten.</p>	<p><i>Streichung „gemeinnützige“</i></p>

**Leistungsvereinbarung APH
zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und
dem Verein für Alterswohnen Muttenz**

Nr. 14.400

Seite 4/6

LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009	LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009 Teilrevision vom ...	BEMERKUNGEN
<p>Im Speziellen verpflichtet sich der Verein, die Wartelisten für Pflegeplätze mindestens zweimal im Jahr mit der SPITEX MUTTENZ abzugleichen.</p>	<p>Im Speziellen verpflichtet sich der Verein, die Wartelisten für Pflegeplätze mindestens zweimal im Jahr mit der SPITEX MUTTENZ abzugleichen</p>	
<p>9. <u>Betriebliches Mitspracherecht</u></p> <p>Das betriebliche Mitspracherecht der Einwohnergemeinde wird durch Einsitz eines Mitglieds des Gemeinderats, namentlich des Vorstehers oder der Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit, im Vorstand des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen wahrgenommen.</p>	<p>9. <u>Koordination Gemeinde - Verein</u></p> <p>Der Vorsteher/die Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit führt regelmässige Gespräche (mindestens zwei Mal im Jahr) mit den Leistungserbringern im Pflegebereich (Verein für Alterswohnen und SPITEX). Themen sind der Stand der Leistungserbringung, die Koordination der Planung und Tätigkeit, der Austausch von Informationen und die Diskussion aktueller Fragen.</p>	<p><i>Neu Departementsvorsteher/in ist nicht mehr Vorstandsmitglied, Zusammenarbeit und Koordination werden über regelmässige Besprechungen geregelt</i></p>
<p>10. <u>Genehmigung der Pensionspreise sowie der Pflegekostenzuschläge</u></p> <p>Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnen legt jeweils bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres dem Gemeinderat begründet die Pensionspreise sowie die Pflegekostenzuschläge für das nächste Jahr zur Genehmigung vor. Dieser fällt seinen Entscheid bis spätestens 20. November des laufenden Jahres.</p>	<p>10. <u>Genehmigung der Heimtaxen</u></p> <p>Der Verein für Alterswohnen legt jeweils bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres dem Gemeinderat begründet die Heimtaxen für das nächste Jahr zur Genehmigung vor. Dieser fällt seinen Entscheid bis spätestens 20. November des laufenden Jahres.</p>	<p><i>Neuer Titel Streichung „gemeinnützige“</i></p>

**Leistungsvereinbarung APH
zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und
dem Verein für Alterswohnen Muttenz**

Nr. 14.400

Seite 5/6

LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009	LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009 Teilrevision vom ...	BEMERKUNGEN
<p>11. <u>Budget und Rechnung</u></p> <p>Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnen legt das Budget für das folgende sowie die Rechnung für das vergangene Jahr dem Gemeinderat jeweils bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.</p>	<p>11. <u>Budget und Rechnung</u></p> <p>Der Verein für Alterswohnen legt dem Gemeinderat in der Regel die Rechnung für das vergangene Jahr bis spätestens 30. Juni und das Budget des folgenden Jahres bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.</p>	<p><i>Streichung „gemeinnützige“ Ersetzung von „jeweils“ durch „in der Regel“</i></p>
<p>12. <u>Defizit- und Investitionsbeteiligung</u></p> <p>a) Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Alters- und Pflegeheime ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm Massnahmen einzuleiten.</p> <p>b) Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnen kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Alters- und Pflegeheimen zu tätigenen Investition beantragen.</p> <p>c) Der Gemeinderat verpflichtet sich, Beteiligungs- oder Übernahmegesuche zu prüfen, bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen und anschliessend der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.</p>	<p>12. <u>Defizit- und Investitionsbeteiligung</u></p> <p>a) Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Alters- und Pflegeheime ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm Massnahmen einzuleiten.</p> <p>b) Der Verein für Alterswohnen kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Alters- und Pflegeheimen zu tätigenen Investition beantragen.</p> <p>c) Der Gemeinderat verpflichtet sich, Beteiligungs- oder Übernahmegesuche zu prüfen, bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen und anschliessend der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.</p>	<p><i>Streichung „gemeinnützige“</i></p>

**Leistungsvereinbarung APH
zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und
dem Verein für Alterswohnen Muttenz**

Nr. 14.400

Seite 6/6

LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009	LEISTUNGSVEREINBARUNG vom 27.11.2009 Teilrevision vom ...	BEMERKUNGEN
<p>13. <u>Pauschalentschädigung für die Bereitstellung für Notfall- und Ferienbetten</u></p> <p>Pro Notfall- respektive Ferienbett, welches die Alters- und Pflegeheime zur Verfügung stellen, leistet die Einwohnergemeinde dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen jährlich eine Pauschalentschädigung von CHF 10'000.--.</p>	<p>13. <u>Pauschalentschädigung für die Bereitstellung für Notfall- und Ferienbetten</u></p> <p>Pro Notfall- respektive Ferienbett, welches die Alters- und Pflegeheime zur Verfügung stellen, leistet die Einwohnergemeinde dem Verein für Alterswohnen jährlich eine Pauschalentschädigung von CHF 10'000.--.</p>	<p><i>Streichung „gemeinnützige“</i></p>